



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/245

26.09.2019

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Vergabe des Netzzerrichtungs- und -betriebsvertrags beim Breitbandausbau im Gewerbegebiet "Siebenlinden" in Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

-

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit vergibt den Netzzerrichtungs- und Betriebsvertrag für das Gewerbegebiet „Siebenlinden“ in Rottenburg am Neckar nach Durchführung und Abschluss des Bieterverfahrens an die NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen.

Anlagen:

1. Netzzerrichtungs- und Betriebsvertrag NetCom BW GmbH (nicht öffentlich)
2. Prüfungsergebnis verbindliches Angebot NetCom BW GmbH (nicht öffentlich)
3. Prüfungsergebnis verbindliches Angebot inextio GmbH (nicht öffentlich)

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2019 ff	5360660020	3411 0000	EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

Im Gewerbegebiet „Siebenlinden“ steht den Gewerbebetrieben kein flächendeckendes, nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA-Netz) zur Verfügung. Die Ende September 2016 abgeschlossene Markterkundung hat gezeigt, dass ohne ein besonderes kommunales Engagement eine flächendeckende Versorgung der Gewerbebetriebe mit NGA-Dienstleistungsangeboten innerhalb von drei Jahren nicht erreicht wird. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von Wirtschaftlichkeitslückenförderung und Betreibermodell hat ergeben, dass die Förderung des Betreibermodells im Sinne von § 3 Absatz 1 lit. b NGA-RR das wirtschaftlichere Modell zur Förderung des Breitbandausbaus im Gewerbegebiet „Siebenlinden“ ist.

Die Stadt beschränkt sich im Rahmen dieses Vertrages auf die Funktion als Infrastrukturträger und ihre Tätigkeit für die bauliche Errichtung sowie die Verpachtung von Leerrohren mit unbeschalteten NGA-fähigen Kabeln (passive FTTB-Infrastruktur mit Glasfaser). Vor diesem Hintergrund wurde, initiiert durch den Landkreis, die Errichtung einer passiven FTTB-Infrastruktur in die Wege geleitet, die nach entsprechender Fertigstellung entgeltlich an das Betreiberunternehmen zur Nutzung in Form des Netzbetriebs für mindestens 15 Jahre überlassen wird.

Hierzu wurde ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession (Betreibermodell) zur pachtweisen Überlassung und Betrieb eines noch zu errichtenden passiven NGA-Netzes/einer noch zu errichtenden passiven Infrastruktur im Rahmen des „Sonderprogramms Gewerbegebiete“ durchgeführt. In diesem Verfahren, das durch die Kanzlei W2K (Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft) aus Freiburg begleitet wurde, haben zwei Anbieter entsprechende Angebote abgegeben (vgl. Anlage 2). Eines davon musste wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden. Die Verwaltung folgt dem Prüfungs- und Bewertungsergebnis von W2K und empfiehlt dem Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit, dem Abschluss des Netzerrichtungs- und -betriebsvertrag mit der NetCom BW GmbH (Anlage 1) zuzustimmen.

Alexander Braun